

## Messtechnik

Bauwerksdiagnostik  
Rohrbruchortung  
Flachdachleackageortung  
Kanal-TV-Inspektion  
Blower Door

## Sanierung

Wasserschadensanierung  
Tech. Gebäudetrocknung  
Winterbaubeheizung  
Schimmelsanierung  
Geruchsneutralisation

## Wasserschaden

Ortung  
Diagnostik  
Trocknung

# Hötger

Service GmbH

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### 1. Allgemeines

- 1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden.
- 1.2 Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbeziehungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird und die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
- 1.3 Die vereinbarten Leistungen in den Bereichen Einbruchschadensanierung, Rohr-sanierungen, Mess- und Diagnosetechnik, Reinigungsarbeiten, Strahlverfahren, Geruchsneutralisation und Trocknungstechnik sind keine Bauleistungen. Für diese und für alle übrigen Leistungen einschließlich der Beratung gelten ausschließlich unsere nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 1.4 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.5 Unsere Leistungen führen wir entsprechend den anerkannten Regeln der Technik sach- und fachgerecht aus, ohne dass wir bei Sanierungsleistungen die Wiederherstellung des vorherigen Zustandes garantieren können. Zur Erbringung unserer Leistung dürfen wir auch Unteraufträge an qualifizierte Fachfirmen vergeben. Alle zu erbringenden, jedoch nicht in unserem Leistungsverzeichnis erfassten Leistungen werden nach marktüblichen Preisen abgerechnet.

#### 2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Sie basieren auf dem erkennbaren Zustand der Sache zum Zeitpunkt der Besichtigung.
- 2.2 Unser Darstellungen im Internet stellen kein Angebot oder eine vertragliche Zusicherung hinsichtlich von Preisen, verwandten Gerätschaften oder der technischen Durchführung dar.
- 2.3 Wird ein Auftragsverhältnis über Telekommunikationsmittel (Telefon oder Email) geschlossen, soll dem Kunden der Vertragsschluss bestätigt werden. Bestellungen eines Verbrauchers per Email stellen ein Angebot zum Vertragsschluss dar, so dass eine vertragliche Bindung erst durch schriftliche Bestätigung unsererseits zustande kommt.
- 2.4 Unser Unternehmen ist darauf ausgerichtet, Verträge nach persönlichem Kontakt und nach Möglichkeit nach Sichtung der schadhafte Stelle / des zu sanierenden Objektes abzuschließen. Unser Betrieb ist nicht im Sinne eines Fernabsatzgeschäftes nach § 312b BGB organisiert.
- 2.5 Bei Besichtigungen unsererseits der schadhafte Stellen / des zu sanierenden Objektes liegt eine vorhergehende Bestellung voraus. Eine Terminabsprache mit unserem Haus über eine hinter dem Verbraucher stehende Versicherung wird von dem Verbraucher ausdrücklich als eigene Bestellung im Sinne von § 312 Abs. 3 Ziff. 1 BGB anerkannt.
- 2.6 Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen – Zeichnungen, Abbildungen, Pläne usw. – sind nicht verbindlich, soweit sie nicht als ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Alle Eigentums- und Urheberrechte an dem Angebot und sämtlicher Unterlagen dürfen weder weitergegeben, veröffentlicht oder vervielfältigt werden oder sonst für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwandt werden, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. An Kostenanschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und Berechnungen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrecht vor.

#### 3. Sanierung von Geräten und Anlagen

- 3.1 Sanierungsarbeiten an Maschinen, Geräten und Anlagen dürfen von uns auch im Unterauftrag an Hersteller oder autorisierte Kundendienste vergeben werden.
- 3.2 Der Kunde sichert zu seinen Lasten die ihm leihweise überlassenen Geräte und Anlagen vor Beschädigung, Zweckentfremdung und Abhandenkommen.

#### 4. Mess- und diagnosetechnische Untersuchungen

- 4.1 Mess- und diagnosetechnische Untersuchungen werden nach den Regeln der Technik erbracht, ein Untersuchungserfolg kann jedoch nicht garantiert werden. Aus diesem Grunde ist die Vergütung nicht erfolgsabhängig.
- 4.2 Alle messtechnischen Untersuchungen sowie die damit verbundenen Nebenleistungen, insbesondere Reinigungsverfahren, werden nach den geltenden Regeln der Technik ausgeführt. Für gleichwohl in diesem Zusammenhang auftretende Schäden an dem Untersuchungsobjekt, insbesondere an den zu untersuchenden Rohrleitungen, sowie hiermit verbundene Folgeschäden am Eigentum des Auftraggebers oder eines Dritten, haften wir abweichend von Ziffer 9.1 der vorliegenden Geschäftsbedingungen nur im Falle grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz. Eine Haftung für fahrlässig herbeigeführte Schäden ist ausgeschlossen, soweit nicht zurechenbare Körper- und Gesundheitsschäden vorliegen, die unmittelbar durch uns verursacht sind.

#### 5. Preise

- 5.1 Die Preise verstehen sich immer zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 5.2 An die in unseren Angeboten genannten Preise halten wir uns vier Wochen gebunden.
- 5.3 Unsere Preise für Standardleistungen basieren auf dem Leistungs- und Berechnungs-Verzeichnis in der z.Z. der Auftragserteilung geltenden Fassung. Erfolgt der Auftrag ohne vorausgegangenes Angebot, so erkennt der Auftraggeber die Bestimmungen des jeweiligen Problemgrades sowie die daraus resultierende Bemessung des Preises nach dem Leistungs- und Berechnungs-Verzeichnis durch uns als verbindlich an. Dieses Verzeichnis kann jederzeit in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers oder auf besondere Anforderung vor Ort eingesehen werden.
- 5.4 Wird eine im Vertrag nicht vorgesehene Leistung gefordert, so haben wir Anspruch auf besondere Vergütung, die sich nach dem geltenden Leistungs- und Berechnungs-Verzeichnis bestimmt.

## Messtechnik

Bauwerksdiagnostik  
Rohrbruchortung  
Flachdachleckageortung  
Kanal-TV-Inspektion  
Blower Door

## Sanierung

Wasserschadensanierung  
Tech. Gebäudetrocknung  
Winterbaubeheizung  
Schimmelsanierung  
Geruchsneutralisation

## Wasserschaden

Ortung  
Diagnostik  
Trocknung

**Hötger**  
Service GmbH

**5.5** Ändern sich die Grundlagen des Preises für eine im Vertrag vorgesehene Leistung aufgrund von Anordnungen des Auftraggebers, seiner Erfüllungsgehilfen oder aber durch einen erst im Laufe der Ausführung des Auftrages erkennbaren anderen Problemgrad, so bestimmt sich der Preis nach der geänderten Berechnungsgrundlage. Bei erheblichen Abweichungen wird der Auftraggeber unverzüglich informiert.

**5.6** Für den Fall der Pauschalpreisvereinbarung gilt, dass in diesem Preis unsere Leistungen zur Erstellung des Vertragsobjektes gem. den Plänen und der Auftragsbeschreibung enthalten sind. Weicht jedoch die ausgeführte Leistung von der vertraglich vorgesehenen Leistung so erheblich ab, dass ein Festhalten an der Pauschalsumme nicht zumutbar ist (§ 242 BGB), so ist auf Verlangen ein Ausgleich zu gewähren. Zusätzliche und geänderte Leistungen werden aufgrund gemeinschaftlich zu nehmenden Aufmasses abgerechnet. Die Bemessung des Ausgleiches erfolgt nach den Preisen unseres Leistungs- und Berechnungsverzeichnisses und ggf. unter Berücksichtigung eines in der Pauschalpreisvereinbarung enthaltenen Angebotes.

**5.7** Ist uns eine ununterbrochene Erbringung der vereinbarten Leistungen aus Gründen unmöglich, die im Risikobereich des Auftraggebers liegen, so gehen hieraus resultierende Terminabweichungen, entstehende Kosten, insbesondere im Falle der Pauschalpreisvereinbarung unter Zugrundelegung bestimmter Ausführungsfristen, zu Lasten des Auftraggebers. Derartige Behinderungen werden wir dem Auftraggeber unverzüglich anzeigen.

**5.8** Sämtliche Nebenarbeiten sind nicht enthalten, sofern nicht ausdrücklich vereinbart. Behördliche oder sonstige Genehmigungen sind vom Auftraggeber auf eigene Kosten beizubringen.

**5.9** Gerüste, Strom- und Wasseranschlüsse sind bauseits kostenfrei zu stellen.

## 6. Zahlungsbedingungen

**6.1** Der Rechnungsbetrag ist rein netto ohne jeden Abzug 14 Tage nach Rechnungsdatum so zu zahlen, dass uns der für den Rechnungsausgleich vereinbarte Betrag spätestens am Fälligkeitstermin zur Verfügung steht.

**6.2** Übersteigen erbrachte Teilleistungen den Betrag von € 5.000, so sind wir berechtigt, 90% dieser bisher erbrachten Leistungen als Abschlagsforderung geltend zu machen. Diese hat der Auftraggeber gem. den Bestimmungen in Ziff. 6.1 zu begleichen.

**6.3** Die Annahme von Schecks erfolgt nur erfüllungshalber. Die Kosten der Einziehung trägt der Auftraggeber. Wir haften nicht für rechtzeitige Vorlegung. Wechsel werden nicht angenommen.

**6.4** Alle unsere Forderungen werden sofort zur Zahlung fällig, wenn die Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund nicht eingehalten werden oder uns nach dem Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers bekannt wird. Wir sind dann berechtigt, eine angemessene Sicherheitsleistung in Form einer un-widerruflichen Bankbürgschaft zu verlangen. Kommt der Auftraggeber einer solchen Aufforderung nicht binnen einer Woche nach, können wir vom Vertrag zurücktreten.

**6.5** Der Kunde ist zur Aufrechnung oder zur Zurückbehaltung, auch wenn Mangelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt wurden.

## 7. Aufgaben des Auftraggebers

**7.1** Der Kunde stellt sicher, dass unsere Mitarbeiter zu den vereinbarten Arbeitszeiten freien Zugang zum Arbeitsplatz vor Ort haben. Strom und Wasser, ausreichende gesicherte Lagerfläche für Arbeitsmaterial und Ersatzteile sowie Aufenthaltsraum und Sanitäreinrichtungen für unsere Mitarbeiter werden vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung gestellt.

**7.2** Der Kunde ist verpflichtet, uns rechtzeitig über die in seinem Betrieb geltenden Unfallverhütungs-, Arbeitsschutz- und Umweltschutzvorschriften zu unterrichten.

**7.3** Darüber hinaus ist der Auftraggeber verpflichtet, uns auf branchenspezifische Sicherheitsvorschriften sowie technische Besonderheiten der zu sanierenden Geräte und Anlagen ausdrücklich hinzuweisen. Gleiches gilt auch für Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Anlagen oder deren Teile im Falle von messtechnischen Inspektionen oder Analysen. Behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder ähnliches hat der Auftraggeber einzuholen.

## 8. Mangelhaftung

**8.1** Nach Abschluss der Arbeiten, die wir dem Auftraggeber umgehend mitteilen, ist dieser verpflichtet, binnen drei Tagen die ordnungsgemäße Durchführung zu überprüfen und mit der Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls zu bescheinigen. Diese Verpflichtung besteht bei größeren Sanierungs-, Inspektions- oder Analysemaßnahmen auf unseren Wunsch jeweils auch bei Beendigung eines Leistungsabschnittes.

**8.2** Der Kunde hat Mängel innerhalb von 10 Tagen nach Entdeckung anzuzeigen.

**8.3** Ist ein Mangel zurückzuführen auf die Leistungsbeschreibung oder auf Anordnungen und/oder Empfehlungen des Kunden oder der von ihm oder seiner Versicherung Beauftragten, wie z.B. Sachverständigen, auf die vom Auftraggeber gelieferten oder vorgeschriebenen Stoffe oder Bauteile oder auf die Beschaffenheit der Vorleistung eines anderen Unternehmers, so sind wir von der Gewährleistung für diese Mängel frei.

**8.4** Bei mangelhafter Leistung hat der Kunde Anspruch auf Nachbesserung. Ist diese unmöglich oder auch eine zumutbare, mehrmalige Nachbesserung mangelhaft, so kann der Auftraggeber eine der Wertminderung entsprechende Herabsetzung der Vergütung oder - wenn nicht eine Bauleistung Gegenstand der Gewährleistung ist - die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

**8.5** Der vorstehende Absatz enthält abschließend die Gewährleistung für unsere Leistungen. Eine weitergehende Haftung bestimmt sich allein nach den Regelungen in Ziff. 9 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## Messtechnik

Bauwerksdiagnostik  
Rohrbruchortung  
Flachdachleckageortung  
Kanal-TV-Inspektion  
Blower Door

## Sanierung

Wasserschadensanierung  
Tech. Gebäudetrocknung  
Winterbaubeheizung  
Schimmelsanierung  
Geruchsneutralisation

## Wasserschaden

Ortung  
Diagnostik  
Trocknung

**Hötger**  
Service GmbH

### 9. Haftung und Schadensersatz

**9.1** Wir haften für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

**9.2** Diese Haftungsbegrenzung gilt auch im Falle des Verschuldens unserer Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

**9.3** Ausgenommen von Ziff. 9.1 Satz 2 ist die Verletzung von vertrags-wesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall haften wir auch bei leichter Fahrlässigkeit für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden eines unserer Arbeitnehmer, Mitarbeiter oder einfachen Erfüllungsgehilfen.

**9.4** Die Haftung ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung wir bei Vertragsschluss aufgrund der uns zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen mussten.

**9.5** Eine weitergehende Haftung ist unabhängig von ihrem Rechtsgrund ausgeschlossen. Wir haften insbesondere nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter.

**9.6** Die vorstehenden Haftungseinschränkungen gelten gleichermaßen für Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB).

**9.7** Mit den vorstehenden Regelungen ist eine Beweislastumkehr zum Nachteil des Käufers nicht verbunden.

**9.8** Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

**9.9** Wir verpflichten uns, für die Dauer unserer Leistungserbringung aus diesem Vertrag eine Haftpflichtversicherung mit angemessenen Deckungssummen abzuschließen und laufend aufrecht zu erhalten. Als angemessen gelten im Minimum folgende Deckungssummen: € 1 Mio. für Personenschaden und € 1 Mio. für Sach- und Vermögensschäden.

### 10. Eigentumsvorbehalt

**10.1** Bei Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Wenn der Wert der Vorbehaltsware die zu sichernden Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung um 50 Prozent übersteigt, sind wir zur Freigabe der Vorbehaltsware auf Verlangen des Unternehmers verpflichtet.

**10.2** Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich zu unterrichten von allen Zugriffen Dritter auf die Ware, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, sowie von etwaigen Beschädigungen oder der Vernichtung der Ware. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Anschriftenwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde hat uns alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtungen und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter auf die Ware entstehen.

**10.3** Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen. Daneben sind wir berechtigt, bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffer 2 vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen, wenn uns ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist.

**10.4** Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrags ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung der Ware, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder vermischt wird.

### 11. Schlussbestimmungen

**11.1** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

**11.2** Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

**11.3** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.